

**Bericht**  
**des Umweltausschusses**  
**betreffend die**  
**Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die**  
**Hochwasserschutz-Maßnahme Schutzwasserverband Kremstal**  
**Rückhaltebecken Krems-Au für den Zeitraum 2017 - 2034**

[L-2017-400807/2-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 518/2017](#)]

**Zweck der Hochwasserschutzanlage**

Das Rückhaltebecken (RHB) Krems-Au, situiert in den Gemeinden Nußbach und Wartberg/Krems, verbessert in seiner Wirkung von Wartberg bis zur Kremsmündung in die Traun den Hochwasserschutz für den Krems-Unterlauf. In Kombination mit linearen Maßnahmen und weiteren Rückhaltebecken stellt es das zentrale Schutzbauwerk für die Umsetzung eines gesamthaften Hochwasserschutzes für das Kremstal dar. Die Gemeinden Wartberg/Krems, Kremsmünster und Kematen werden bis zu einem HQ<sub>100</sub> der Krems vor Hochwasser geschützt. Der HQ<sub>100</sub>-Schutz reicht bis zur Sulzbachmündung.

**Das Projekt umfasst**

Es wird ein Hochwasserrückhaltedamm mit einer Länge von ca. zwei Kilometern und einer maximalen Höhe von ca. neun Metern errichtet. Im Damm sind zwei Grundablassbauwerke sowie eine Hochwasserentlastungseinrichtung vorgesehen. Es erfolgt eine Untergrundabdichtung im Bereich des Damms. Um Grundwasserabsperrungen durch das Dammbauwerk zu vermeiden gelangen quer zum Talboden Grundwasserdrainagen zur Ausführung.

Das für Dichtkern und Stützkörper notwendige Dammmaterial wird zum größten Teil (ca. 300.000 m<sup>3</sup>) unmittelbar aus dem westlich des Beckens ansteigenden Hang auf einer Fläche von rund zehn Hektar gewonnen.

**Ausbau Rotbach**

Der Rotbach wird auf einer Länge von 205 Metern ausgebaut, um den Drosselabfluss des Grundablasses Krems/Rotbach von 60 m<sup>3</sup>/s schadlos ableiten zu können. Der neu anzulegende Flusslauf der Krems hat eine Breite von bis zu 35 Metern.

**Wasserkraftanlage Eder**

Dipl.-Ing. Ernst Eder besitzt eine Wasserkraftanlage, welche derzeit als Ausleitungskraftwerk mit einer Entnahmemenge von 1,8 m<sup>3</sup>/s aus der Krems betrieben wird. Dieses Kraftwerk wird im Rahmen des

Projekts verlegt. Das Kraftwerk wird als Laufkraftwerk unterhalb des neu zu errichtenden Hochwasserschutzdamms gebaut. Durch den neuen Kraftwerkstandort als Kompensationsmaßnahme ergeben sich wirtschaftliche Vorteile für den Dammbau, da ein gesondertes Durchleitungsbauwerk wegfällt, die Standsicherheit des Damms dadurch verbessert werden kann und somit auch die Errichtungs- und Betriebskosten des Dammbauwerks reduziert werden können. Die Neuerrichtung der Wasserkraftanlage wird in einem eigenen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren behandelt und ist nicht Gegenstand des Antrags des Schutzwasserverbands Kremstal.

### **Hauptsammler des RHV Oberes Kremstal, Kanalumlegung im Rückstaubereich**

Der Hauptsammler (Asbestzementrohre, DN 600; Schächte) wird auf Grund von erforderlichen Sicherungsarbeiten (Auftrieb im Einstaufall) auf einer Länge von ca. 1.900 Metern neu verlegt. Der Kanal quert dabei beide Grundablassbauwerke in den Fundamentplatten.

### **Hochdruck-Gasleitung, Umlegung**

Die Hochdruck-Gasleitung quert bei Dammkilometer 1+660 die Dammrinne und den Bereich der geplanten Hochwasserentlastung. Aus Sicherheitsgründen muss die Gasleitung in diesem Bereich verlegt werden.

### **Bestehende Drainagen, Umlegung und Fassung**

Für die Drainagegenossenschaften WG Wartberger Au, WG Jageredt und WG Strienzing ist die Funktionsfähigkeit der Drainagen zu erhalten. Im Bereich der Dammaufstandsfläche müssen diese vollständig entfernt werden. Die vorhandenen Drainagen werden mittels des parallel zum Damm geführten Drainagesammlers gefasst und in das Unterwasser der Wehranlage des KW Eder geführt. Auch im Bereich des Abbaufelds für das Dammbaumaterial ist wieder eine geordnete Drainagierung samt Ableitung herzustellen.

Auf Grund des maximalen Speichervolumens von rund 2.600.000 m<sup>3</sup> bestand auch die Verpflichtung zur Einholung eines Gutachtens der österreichischen Staubeckenkommission.

### **Finanzierung/Förderung**

In der Folge des Katastrophenhochwassers 2002 wurde in Absprache mit dem BMLFUW eine Machbarkeitsstudie (2005) und ein Generelles Projekt (2009) erstellt und seitens des BMLFUW genehmigt. Das gegenständliche Detailprojekt wurde mit 1. Juli 2015 in der 69. Kommissionssitzung in Angelegenheit der Wasserwirtschaft vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Andrä Rupprechter, genehmigt. Der Bundesfördersatz (Anteil BMLFUW) wurde vom BMLFUW mit 49,7 % festgesetzt.

Gemäß der Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die schutzwasserbaulich notwendigen Maßnahmen **30.000.000,00 Euro**.

Kostenaufstellung gemäß Kostenschätzung (ZT-Büro Thürriedl-Mayr vom 4. März 2015, inkl. MWSt.):

Kostenschätzung	29.828.553,00 Euro
Rundung, Unvorhergesehenes	<u>171.447,00 Euro</u>

**Summe inkl. MWSt. 30.000.000,00 Euro**

Die Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte ist von 2017 bis 2022 geplant. Analog der Bundesmitteltangenten für die Jahre 2017 - 2033 in der Höhe von jährlich 500.000,00 Euro und der letzten Tangente für das Jahr 2034 in der Höhe von 493.000,00 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oö. Landtag auch die aliquoten Landesmittel zur Bedeckung der Baukosten für die Jahre 2018 - 2034 laut nachstehendem Finanzierungsplan freigegeben.

Laut Schreiben GZ: FinD-2015-193454/18-HA vom 3. September 2015 hat Herr Landesfinanzreferent LH Dr. Josef Pühringer zudem entschieden, dass die für das Verwaltungsjahr 2015 benötigten Landesmittel für Hochwasserschutzanlagen (RHB Krems-Au, RHB Krems-Au Grundkauf) in der Höhe von **2.230.000,00 Euro** aus den Restmitteln des 1. Nachtragsvoranschlags 2013 aus der A-VSt. **1/631609/7280/001** (Hochwasserschutzanlagen, Entgelte für sonstige Leistungen, Leistung von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen) verwendet werden können. Diese Mittel wurden mit Amtsvortrag OGW-2015-121894/67-RS in der Regierungssitzung vom 14. Dezember 2015 genehmigt und stehen sofort zur Verfügung. Der zusätzliche **aliquote Landesmittelanteil** analog zu den bis dato ausbezahlten Bundesmitteln in der Höhe von 5.917.000,00 Euro beträgt daher **422.515,00 Euro**. **500.000,00 Euro** an Landesmitteln wurden für das Jahr 2017 budgetiert. Daraus folgt, dass **für das Jahr 2017** bereits Landesmittel in der Höhe von **3.652.515,00 Euro** bereitgestellt werden können.

### Finanzierungsplan für die Baukosten

Förderwerber	Anteil in		Finanzierungsplan in Euro			
	%	Euro	Jahr	Auszahlungsbetrag	Auszahlungsjahre	Tangente
Bund	49,7	14.910.000,00	bis 2016	5.917.000,00	2017 - 2033: 2034:	je 500.000,00 493.000,00
Land	40	12.000.000,00	2017	3.652.515,00	2018 - 2033: 2034:	je 500.000,00 347.485,00
SWV Kremstal	10,3	3.090.000,00	2018	3.090.000,00	2018:	3.090.000,00
Gesamtkosten	100	30.000.000,00			2015 - 2034:	30.000.000,00

### Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Bundesmittel

Im Rahmen der Regierungssitzung vom 4. Juli 2016 wurde auf Vorschlag von Herrn Landesfinanzreferenten LH Dr. Josef Pühringer, Herrn Landesrat Rudolf Anschober, Herrn Landesrat Max Hiegelsberger und Herrn Landesrat Reinhold Entholzer hin beschlossen, die Vorfinanzierungskosten der Bundesmittel mit zwei Drittel Landesanteil (davon je zur Hälfte durch

die Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft/Schutzwasserwirtschaft und der Direktion Inneres und Kommunales) zu unterstützen. Ein Drittel wird durch den Schutzwasserverband Kremstal getragen.

Gemäß den Berechnungen der Buchhaltung des Schutzwasserverbands Kremstal belaufen sich die insgesamt dafür anfallenden Kosten voraussichtlich auf rund **3.286.000,00 Euro**. Die Berechnung unterliegt einer angenommenen Zinssatzentwicklung von 1 % bis 30. September 2018, 2 % bis 30. September 2019, 2,5 % bis 30. September 2020 und 3 % bis 31. Dezember 2036 p.a..

Ende des Jahres 2015 wurden die Kosten für den Grunderwerb für das Rückhaltebecken Krems-Au schlagend. Es wurden 7.900.000,00 Euro für den Grundankauf investiert. Darüber hinaus sind Kosten für Planung und Projektierung angelaufen. Die Landesmittel für diese Maßnahmen konnten auf Grund der noch ungeklärten Aufbringung der Kosten für die Vorfinanzierung der Bundesmittel nicht angewiesen werden.

Die Vorfinanzierung von Bundesmitteln wird erforderlich, da die bauliche Umsetzung des Rückhaltebeckens rascher erfolgt als Bundesmittel auf Basis der aktuellen Tangente zur Verfügung gestellt werden können.

Nach einer weiteren Anweisung von Bundesmitteln im Jahr 2016 in der Höhe von 500.000,00 Euro wurden bisher insgesamt Bundesmittel in der Höhe von 5.917.000,00 Euro an den Schutzwasserverband Kremstal angewiesen. Bis zur Genehmigung durch den Landtag erfolgt die Vorfinanzierung der erforderlichen Landesmittel durch den Hochwasserschutzverband Kremstal, der die Aufnahme eines Baukredits mit einem Maximalvolumen von 10.000.000,00 Euro genehmigt bekommen hat.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

**Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Hochwasserschutz-Maßnahme Schutzwasserverband Kremstal Rückhaltebecken Krems-Au sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2017 - 2034 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

#### **Subbeilage**

Linz, am 19. Oktober 2017

**Weichsler-Hauer**  
Obfrau

**Baldinger**  
Berichterstatter